VORWORT

Für viele Menschen gehören Hund, Katze oder Wellensittich zur Familie. Ein Tier ist oft über Jahre hinweg ein vertrauter, enger Gefährte. Umso bedrückender ist es, wenn das Tier stirbt, altersschwach oder schwer krank wird. In letzteren Fällen muss dann oft die schwere Entscheidung getroffen werden, ob das Tier, damit es nicht weiter leiden muss, eingeschläfert werden soll.

Dieser Text soll in dieser Situation helfen und die wichtigsten Fragen zu diesem Thema beantworten.

WANN IST EINSCHLÄFERN EINE ERLÖSUNG?

Es ist nicht immer einfach zu erkennen, ob ein altes oder krankes Tier noch Freude am Leben hat oder ob es so sehr leidet, dass der Tod eine Erlösung ist. Das Wichtigste ist, dass diese Frage unabhängig von den eigenen, persönlichen Ansichten und Ängsten entschieden wird - allein im Sinne des Tieres. Ein altes oder krankes Tier leiden zu lassen, die Augen vor seinem Leid zu verschließen, ist ebenso unverantwortlich, wie ein Tier grundlos oder verfrüht einschläfern zu lassen.

Unter der Last der Verantwortung und aus der Sorge heraus, nicht im Sinne des Tieres zu entscheiden, fragen viele Tierhalter nach objektiven Kriterien für den richtigen Zeitpunkt. Allgemeingültige Regeln gibt es aber nicht. Folgende Gründe können jedoch ausschlaggebend sein:

Verlust der Lebensqualität durch

- unheilbare Krankheiten
- starke Schmerzen
- schwere Unfallverletzungen
- fortgeschrittene Altersschwäche
- nicht behebbare Umstände, die

die Haltung des Tieres unmöglich machen (zum Beispiel extreme Stubenunreinheit oder Aggressivität des Tieres)

IST EINSCHLÄFERN EINE PFLICHT ZUM SCHUTZ DER WÜRDE DES TIERES?

Laut Tierschutzgesetz ist es verboten, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Es macht sich strafbar, wer einem Tier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen zufügt.

Was aber heißt »zufügen«? Nicht nur, wer aktiv für Schmerzen und Leid eines Tieres verantwortlich ist, handelt gegen das Gesetz. Auch wer Schmerzen und Leid ignoriert, duldet oder verlängert, handelt unverantwortlich.

(In der offiziellen Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. steht: »Das Einschläfern von unheilbar kranken Tieren, die nur unter Schmerzen und Leiden weiterleben können, ist ein selbstverständliches Gebot des Tierschutzes.«)

WORAN ERKENNE ICH, OB MEIN TIER LEIDET?

Tierhalter kennen ihr Tier sehr gut. Sie merken, wenn etwas nicht stimmt, wenn das Tier leidet und die Freude am Leben verliert. Hinweise hierauf können sein:

Das Tier

- hat andauernde und/oder starke Schmerzen
- kann oder will sich nur noch sehr begrenzt bewegen
- kann oder will nicht mehr fressen und/oder trinken
- wirkt apathisch, verliert das Interesse und nimmt kaum noch Anteil an seinem Umfeld
- verändert sein Verhalten, ist plötzlich extrem ruhig, scheu oder aggressiv

Zu beachten ist dabei, dass Tiere oft erst sehr spät zeigen, dass sie Schmerzen haben oder leiden. Die Natur hat dies so eingerichtet, damit ein krankes Tier vom Feind nicht als schwach und damit als leichte Beute erkannt wird. Daher kann es in manchen Fällen sinnvoll sein, ein unheilbar krankes Tier einzuschläfern, bevor seine Erkrankung sehr weit fortgeschritten ist. Unnötiges Leiden kann damit verhindert werden.

Grundsätzlich entscheidend sind also der Gesundheitszustand des Tieres, Art und Ausmaß seiner Erkrankung sowie die allgemeine Verfassung. Aber auch das Alter des Tieres und sein individuelles Wesen sind zu berücksichtigen.

Ein ohnehin sehr ruhiger und bewegungsunfreudiger Hund wird unter eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten weniger leiden als ein temperamentvoller Wirbelwind. Eine Katze, die durch einen Unfall ein Auge verliert, verliert nicht unbedingt auch ihre Lebensfreude. Sind aber Gehirn und Nerven so geschädigt, dass das Tier regelmäßig Ausfallserscheinungen hat, sich nicht mehr selbständig und koordiniert bewegen kann, ist dies eine Tortur.

Letztlich kann nur der Halter beurteilen, ob das Leben seines Tieres noch lebenswert oder bereits zur Qual geworden ist - diese schwere Entscheidung kann ihm leider keiner abnehmen. Bei offenen Fragen, Unsicherheit und Zweifeln ist der Tierarzt mit seinem kompetenten, fachlichen Rat - und seiner Erfahrung - eine wertvolle Hilfe, auf die der Tierhalter vertrauen kann.

LEIDET MEIN TIER IM TOD?

Der medizinische Fachausdruck für Einschläfern lautet »Euthanasie«, was aus dem Griechischen kommt und übersetzt »gutes Sterben« heißt (Eu = gut, Thanatos = Tod). Viele Tierhalter haben dennoch Bedenken, das Tier könne beim Einschläfern leiden, den Tod bewusst erleben. Diese Sorge ist unbegründet.

Wird ein Tier eingeschläfert, erhält es als erstes in unserer Praxis eine Vollnarkose, die in der Regel aus zwei sich addierenden Substanzen besteht. Das Tier wird so zunächst in eine tiefe Narkose versetzt, Schmerzempfinden und Wahrnehmung werden vollkommen ausgeschaltet. Erst danach wird eine zweite Injektion mit einer Überdosis eines Narkosemittels (Barbiturat) gesetzt. Das Tier nimmt davon nichts wahr, in tiefer Narkose hört es auf zu atmen, das Herz hört auf zu schlagen.

Unter Umständen kann es schon mal sein, dass sich das Tier während oder nach dem Einschläfern noch bewegt, Kot oder Harn absetzt. Diese Abläufe finden aber keineswegs bewusst statt, das Tier bekommt davon nichts mehr mit. Bei der Muskelbewegung handelt es sich lediglich um eine Art Reflex, der auf rein biochemische Vorgänge im Körper zurückzuführen ist.

WER SOLL IN DER SCHWEREN STUNDE DABEISEIN?

Ob man als Halter anwesend sein möchte, wenn das Tier eingeschläfert wird, ist eine sehr persönliche Entscheidung, für die es kein allgemeingültiges Richtig oder Falsch gibt.

Wer glaubt, mit der Situation nicht umgehen und fertig werden zu können, sollte lieber darauf verzichten.

Diese Frage sollte nicht erst in letzter Minute entschieden werden. Dies spontan zu tun, wenn die Situation kurz bevorsteht, kann leicht überfordern. Die daraus entstehende Unruhe kann sich auch auf das Tier übertragen. Ebenso sollte vorher überlegt werden, ob die Begleitung eines nahestehenden, vertrauten Menschen hilfreich sein könnte und erwünscht ist.

War das Tier Mitglied einer Familie mit Kindern, so sollten auch diese auf Wunsch die Möglichkeit haben, das Tier in seinen letzten Minuten zu begleiten. Besonders für Kinder kann es wichtig sein, dass ein vertrautes Tier nicht einfach aus ihrem Leben verschwindet. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Kinder, die dabei sind, wenn ihr Tier ruhig einschläft, und sich so mit eigenen Augen vergewissern können, dass es ihm dabei gutgeht, mit dem Verlust erstaunlich gut umgehen können.

PLÖTZLICHER TOD DES TIERES

Stirbt ein Tier bei einem Unfall oder durch eine akute Notfallerkrankung, bedeutet das für den Halter die plötzliche Konfrontation mit dem Tod. Er konnte sich auf den Abschied innerlich nicht einstellen und vorbereiten. Dadurch kann zunächst ein Schockzustand ausgelöst werden, sehr oft folgen darauf Schuldgefühle. Der Halter macht sich Vorwürfe, seiner Aufsichts- und Sorgfaltspflicht nicht gerecht geworden zu sein. Aber kein Tier kann vor allen Risiken bewahrt werden. Ein gewisser Trost ist: Das Tier hat dank gewisser Freiheiten sein Leben besonders intensiv erlebt.

WAS PASSIERT MIT MEINEM VERSTORBENEN HAUSTIER?

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten.

- Die eine ist, dass sich der Tierarzt des toten Tieres annimmt. Er kümmert sich darum, dass es in eine so genannte Tierkörperbeseitigungsanstalt gebracht und dort verbrannt wird.

- Die andere Möglichkeit ist, dass das verstorbene Tier von seinem Halter mitgenommen wird. Dann ist er dafür verantwortlich, dass das Tier nach gesetzlichen Vorschriften beerdigt oder verbrannt wird.

Tierhalter mit einem eigenen Grundstück können ihr Tier selber beerdigen. Vorausgesetzt, das Grundstück liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Ferner muss das Grab in einem ausreichenden Abstand zu öffentlichen Wegen angelegt werden und mindestens 50cm unter der Erdoberfläche liegen.

In Parks, öffentlichen Grünanlagen oder im Wald dürfen Tiere nicht begraben werden. Wer kein eigenes Grundstück besitzt, kann aber das Angebot und den Dienst von Tierfriedhöfen oder Tierkrematorien in Anspruch nehmen. Über entsprechende Adressen und Ansprechpartner gibt der Tierarzt Auskunft.

Die dritte Möglichkeit der individuellen Einäscherung oder Bestattung auf einem Tierfreidhof ist ebenfalls möglich. Hierbei übernehmen in der Regel wir die Abwicklung und der Halter bekommt, je nach Wunsch entweder eine Bestätigung über die Bestattung oder eine Urne mit der Asche.

TRAUER UM DAS TIER IST DAS NORMAL?

Trauer ist ein Teil jeder Beziehung zwischen zwei Lebewesen. Die Mensch-Tier-Beziehung bildet da keine Ausnahme. Eine Zeit der Trauer nach dem Tod eines Tieres ist also völlig normal.

Die Trauer um ein Tier gestaltet sich individuell und kann unter Umständen sehr intensiv sein und lange dauern. Der Tierhalter sollte versuchen, sich nicht dagegen zu wehren und seine Traurigkeit zu akzeptieren.

Der Verlust betrifft aber nicht nur den vertrauten Gefährten, sondern auch die gemeinsamen Aktivitäten, zum Beispiel Spaziergänge oder gemütliche Schmusestunden auf dem Sofa. Dass auch dieses vermisst wird, muss erkannt und akzeptiert werden. Wer sich dafür Zeit lässt, schafft es meist leichter, die Trauer zu überwinden.

WAS HILFT BEI DER TRAUER?

Gespräche mit Freunden oder der Familie helfen meistens am besten. Nicht immer kann aber erwartet werden, dass diese die Trauer um ein Tier wirklich nachempfinden und verstehen können. Dies ist nicht etwa böse Absicht, sondern lediglich Ausdruck unterschiedlicher Sichtweisen und Erfahrungen. Dennoch ist die Trauer eines Tierhalters normal und sein gutes Recht - auch wenn das Umfeld dies nicht unbedingt immer anerkennt. Verständnisvolle Zuhörer können auch der Tierarzt oder sein Praxisteam sein. Sie erleben tagtäglich Freud und Leid mit Tieren und können die Gefühle eines trauernden Tierhalters verstehen.

Vielleicht kann der Tierarzt Kontakt zu anderen Tierhaltern, die in der gleichen Situation sind, vermitteln, so dass die Trauer um ein Tier gemeinsam bewältigt werden kann.

Wer trotz allem merkt, dass er mit seiner Trauer allein nicht fertig wird, sollte einen Besuch beim Tierarzt oder Hausarzt nicht scheuen. Diese stehen bei der Suche nach einer geeigneten professionellen Beratung und Hilfe gern zur Seite.

SOLL EIN NEUES TIER INS HAUS?

Manche Menschen können sich ein Leben ohne Tier nicht vorstellen. Sie suchen sich im Tierheim oder beim Züchter sofort einen neuen Gefährten. Andere können sich nicht sogleich dafür entscheiden. Wie auch immer sich ein Tierhalter verhält, wichtig ist allein, dass er den für sich richtigen Zeitpunkt und Weg findet.

Die Dinge zu überstürzen ist weder im Sinne des Tierhalters noch des neuen Tieres.

Sinnvoll kann es sein, sich frühzeitig zu überlegen, was wird, wenn das alte Tier einmal sterben sollte. Also bereits dann, wenn es in die Jahre kommt oder krank wird. Oft ist es vorteilhaft, schon dann ein zweites, junges Tier ins Haus zu holen. Der zweite Gefährte schafft Lebensfreude und hilft, die spätere Trauer um das erste Tier zu erleichtern.